

Leuphana Universität Lüneburg · Präsidium · 21335 Lüneburg

**Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun**

Niedersächsisches Ministerium  
Für Wissenschaft und Kultur  
z.H. Frau Katja Schäfer  
Postfach 2 61  
30002 Hannover

**Präsident**

Leuphana Universität Lüneburg  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg

Fon ++49 4131.677-1000  
Fax ++49 4131.677-1090  
[sascha.spoun@leuphana.de](mailto:sascha.spoun@leuphana.de)

[www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)

14. Oktober 2022

**Unterschriebene Fassung der strategischen Zielvereinbarungen2023-2024**  
**Ihr Zeichen: 77018-strategische Zielvereinbarungen-1211/2022-2458/2022-1126/2022**

Sehr geehrte Frau Schäfer,

anbei erhalten Sie ein Exemplar der von Herrn Spoun unterzeichneten Zielvereinbarung 2023-2024 zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Regina Müller



## **ZIELVEREINBARUNG 2023-2024**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,  
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
vertreten durch den Präsidenten  
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -

Präambel.....	3
I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes.....	3
Vorbemerkung.....	3
1. Forschungsexzellenz.....	4
2. Lehrqualität.....	4
3. Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft .....	5
4. Geschlechtergerechtigkeit.....	5
II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation.....	6
Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze .....	8
III. Berichtspflichten .....	8



## **Präambel**

Die zunehmende Komplexität und Quantität der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen verdeutlichen, welche zentrale Rolle das Wissenschafts- und Hochschulsystem für die Entwicklung von Lösungen einnimmt. Damit die niedersächsische Hochschullandschaft auch in der kommenden Dekade dieser Aufgabe gerecht werden kann, sind angesichts der aktuellen Herausforderungen Weichenstellungen und Pfadentscheidungen insbesondere zu thematischen Schwerpunktsetzungen und der kooperativen Bearbeitung von zentralen Themenfeldern (Wissenschaftsräumen) erforderlich. Die Informations- und Entscheidungsgrundlage dafür wird aktuell durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft erstellt.

Vor dem Hintergrund der ersten Erkenntnisse aus diesem Prozess vereinbaren das Land Niedersachsen und die Niedersächsischen Hochschulen zentrale Entwicklungsziele mit den vorliegenden Zielvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024. Das gemeinsame Ziel ist eine funktional ausdifferenzierte und in den Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Transfer auch in Zukunft hochgradig leistungsfähige Hochschullandschaft in Niedersachsen. Der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 16.12.2021 mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2023 zwischen dem Land und den Hochschulen schafft für die nächsten zwei Jahre die notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen sind der Brückenschlag zwischen den bewährten Elementen der Landeshochschulplanung und dem für die weitere Hochschulentwicklung zentralen Prozess der Gesamtpotentialanalyse.

## **I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes**

### **Vorbemerkung**

Im Rahmen der Potentialanalyse positioniert sich die Leuphana explizit als Innovatorin für das (niedersächsische) Wissenschaftssystem und will aus diesem Profil heraus aktiv Beiträge für die Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen leisten. Dabei denkt sie Innovation integrativ über alle Handlungsfelder der Universität hinweg und misst diesem seit 2006 angelegten Profil die höchste Priorität bei. So will sie in der Lehre ihren Modellauftrag weiterführen, den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung fokussiert verfolgen und im Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft als geistes- und sozialwissenschaftlich geprägte Universität die regionale Entwicklung auf neue Weise befördern. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags in Verbindung mit der Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft haben zentrale strategische Bedeutung.

## **1. Forschungsexzellenz**

Die Leuphana will die positive Entwicklung in der Forschung weiterverfolgen und systematisch ausbauen. Diese ist erste Priorität in der WKN-Potentialanalyse mit 10 von 10 Punkten.

1.1 Die Universität will ihre interne Forschungskultur und Sichtbarkeit in den relevanten internationalen scientific communities weiter stärken.

### **Das Ziel ist erreicht, wenn**

- eine institutionalisierte Arbeitsgruppe mit externer Beratung zur Antragsvorbereitung eines weiteren koordinierten DFG-Formats eingerichtet ist.

1.2 Die Leuphana will ihr Forschungsprofil mit einem fakultätsübergreifenden Themenschwerpunkt „Disruption und Transformation“ ausbauen.

### **Das Ziel ist erreicht, wenn**

- im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern eine Antragsskizze auf Einrichtung eines Exzellenzclusters abgegeben wurde.

1.3 Die Leuphana strebt die systematische Unterstützung ausgewiesener Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase an.

### **Das Ziel ist erreicht, wenn**

- die institutionelle Einbindung und Unterstützung der Gruppe der Postdocs an der Graduate School erfolgt ist und ein extern gefördertes Promotionskolleg eingerichtet wurde.

## **2. Lehrqualität**

Die Leuphana will konsequent ihre Rolle als Modelluniversität und Innovationstreiberin in der Lehre weiterverfolgen und versteht dies grundsätzlich als strategische Leitungsaufgabe.

2.1 Die Universität will die Lehre nach innovativen Grundsätzen stetig weiterentwickeln, indem sie sich an Projektausschreibungen für die Lehre beteiligt.

### **Das Ziel ist erreicht, wenn**

- die Leuphana für kompetitive bundesdeutsche oder niedersächsische Ausschreibungen zur Förderung innovativer Hochschullehre in der Zielvereinbarungsperiode mindestens zwei Projektanträge eingereicht hat.

2.2 In den zwei Fächern Kunst und Musik strebt die Leuphana eine verbesserte Ausschöpfung an.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

- sie bis Ende 2023 ein wirksames Konzept für die Fächer Kunst und Musik vorlegt hat.

**3. Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft**

Auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie trägt die Leuphana aktiv bei zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Gemeinsam mit den relevanten Akteur\*innen ihres kollaborativen Ökosystems aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus.

3.1 Die Universität will Beiträge zu gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Nutzen aus der kooperativen Forschung konkretisieren und sichtbar machen.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

- sie zur Messung des gesellschaftlichen „Impact“ ein Set qualitativer und quantitativer Indikatoren erarbeitet und zur hochschulweiten Umsetzung zur Verfügung gestellt hat.

3.2 Zur weiteren Entwicklung der Region will die Leuphana mit einer systematischen Unterstützung von Gründungsideen und deren Umsetzung beitragen.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

die Leuphana in den Jahren 2023/24 fünf Veranstaltungen in den unterschiedlichen Themenfeldern von Social, Sustainable, Cultural, Digital Entrepreneurship für Studierende und Forschende angeboten hat.

3.3 Gemäß ihrem Verständnis der „Universität als Akteurin in der Gesellschaft“ befördert sie Gesellschaftsentwicklungsprojekte.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

- sie im Zielvereinbarungszeitraum Organisatorin von mindestens einer überregionalen Veranstaltung zu einer der Herausforderungen der Nachhaltigkeit war.

**4. Geschlechtergerechtigkeit**

Die Universität fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre über alle Karrierestufen und Statusgruppen hinweg und entwickelt die Geschlechtergerechtigkeit in der Organisations- und Führungskultur der Universität nach internationalen Standards weiter. Sie bietet spezielle Angebote einer gleichstellungsorientierten akademischen Personalentwicklung, die insbesondere die Promotionsend- und der Postdoc-Phase adressiert.

4.1 Die Leuphana ermöglicht Wissenschaftlerinnen in den Karrierephasen Promotion und Postdoc, sich intensiv mit Fragen der Karriereentwicklung auseinanderzusetzen.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

- in 2023 eine Summerschool mit Workshops und Coaching für Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungszeit angeboten wurde.

4.2 Die Universität nimmt insbesondere die kritischen Entscheidungs- und Karrierephasen von Frauen in den Blick.

**Das Ziel ist erreicht, wenn**

- weitere Programmdurchläufe der Mentoringprogramme ProScience und Proviae in 2023/2024 stattgefunden haben.

## **II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation**

Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Hochschulen zusammen mit der VolkswagenStiftung, der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Hochschule.digital Niedersachsen sind seit der Einrichtung 2020 wesentliche Fortschritte in der landesweit koordinierten und abgestimmten Digitalisierung in den Hochschulen erzielt worden. Die bisherige Initialisierungsphase war und ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus bisheriger Förderungen und Maßnahmen der Hochschule.digital Niedersachsen lag daher auf dem Kernaufgabenfeld von Studium und Lehre. Mit der Anfang 2022 eingerichteten Geschäftsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen ist ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung einer längerfristigen Struktur erreicht worden und die zu bearbeitenden Themenfelder sollen sukzessive auch die Bereiche Forschung, Verwaltung und Transfer umfassen.

Die beteiligten Institutionen sind sich einig, dass die Hochschule.digital Niedersachsen einen Mehrwert leistet. Die weitere Entwicklung und zukünftige Ausgestaltung sollen daher Gegenstand des für den Zeitraum ab 2024 geltenden Anschlussvertrages des Hochschulentwicklungsvertrages werden. Zugleich ist es sinnvoll, die im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse avisierte Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation zu nutzen und die gemeinsame Bearbeitung von Digitalisierungsherausforderungen in Lehre, Forschung und Transfer unter dem Dach der Hochschule.digital Niedersachsen weiter zu treiben.

Die Leuphana trägt zur Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation mit folgenden Formaten bei:

- (1) der Förderung der Kooperation zwischen Niedersachsen und Schottland im „European Center for Advanced Studies“ (ECAS): Scotland – Lower Saxony

Academic Region (ScoLar) – Brücken bauen über die Nordsee, in Kooperation mit den anderen niedersächsischen Hochschulen

- (2) der Kooperation im Wissenschaftsraum Lüneburg-Braunschweig in Kooperation mit der TU Braunschweig
- (3) der Stärkung der Digitalisierung durch die Kooperationsprojekte Hochschule.digital Niedersachsen (HDN) und „Souver@n“ in Kooperation mit den anderen niedersächsischen Hochschulen
- (4) Quereinstieg und Vertretungsunterricht (QuerVer) – Wie verändert der Lehrkräftemangel an Schulen die Lehrkräftepositionierung? In Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- (5) Leuphana als Nukleus der Verbindung zwischen Nordostniedersachsen und der Metropolregion Hamburg, in Kooperation mit TU Hamburg, Universität Hamburg, HAW Hamburg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Hamburg Media School, German Institute for Global and Area Studis (GIGA), Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Region Süderelbe / Innovationspark Buchholz

## **Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze**

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfänger\*innen zu Studienplätzen bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend einer Jahresrate unter Bezug auf die Clusterpreise 2022 im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Bei Lehreinheiten, die die Zielzahl drei Studienjahre in Folge (2022/23, 2023/24 und 2024/25) nicht erreicht haben, werden die Mittel (eine Jahresrate entsprechend der Clusterpreise 2022 im ZSL) dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der vereinbarten Systematik (Formel Lehre) wiederum an die Hochschulen verteilt.

Es werden Ausnahmen für folgende Lehreinheiten vereinbart:

	Ausschöpfungsziele:		
	2022/23	2023/24	2024/25
Bildung	0,75	0,75	0,75
Englisch	0,7	0,7	0,7
Ev. Religion	0,7	0,7	0,7

## **III. Berichtspflichten**

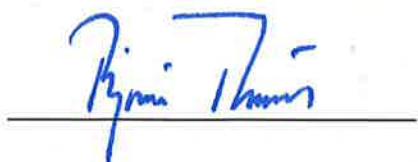
Die Universität wird MWK spätestens zum 29. Februar 2024 über den Zwischenstand der Zielerreichung zu I.) des Jahres 2023 sowie bis zum 28. Februar 2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung 2023 und 2024 berichten.

Der Stand der Zielerreichung zu II.) wird mit der fristgerechten Vorlage mindestens eines Kooperationsantrages zum 30.11.2023 dokumentiert.

Lüneburg, den 13.10.2022  
Universität Lüneburg  
Der Präsident



Hannover, den 20.09.2022  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur



1105.00.05



1105.00.06

